

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

4. Änderung der Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen (01.01.2011) vom 27.02.2023

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist i.V.m. § 15 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 225), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245); hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 06.02.2023 mit Beschluss-Nr. 385/2023 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 4 Abs. 2

Die Elternbeiträge werden gemäß Anlage 1 zur „Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen“ erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung zur „Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen“ vom 01.11.2011, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 09.03.2011 tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Schwarzenberg, den 27.02.2023

254



R. Gehart
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps & Termine

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

„Sachbearbeiter Vollstreckung“ (m/w/d)

in Teilzeit, bei Zuweisung weiterer Aufgaben in Vollzeit, neu zu besetzen.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.schwarzenberg.de unter Stadt & Verwaltung, Rathaus, Stellenangebote.

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich Ordnungsverwaltung/ Freiwillige Feuerwehr die Stelle

„Objektbetreuer/Gerätewart“ (w/m/d)

in Vollzeitbeschäftigung neu zu besetzen.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.schwarzenberg.de unter Stadt & Verwaltung, Rathaus, Stellenangebote.

Anlage 1 zur Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen in der Fassung der 4. Änderung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 27.02.2023

Elternbeiträge für Normalbetreuung										
gültig ab 01.04.2023										
Betreuungsart	bis Std.	Beiträge vollständige Familie				Beiträge Alleinerziehende				
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	
Krippe ¹	10	246,67 €	148,00 €	49,33 €	0,00 €	222,00 €	133,20 €	44,40 €	0,00 €	0,00 €
	9	222,00 €	133,20 €	44,40 €	0,00 €	199,80 €	119,88 €	39,96 €	0,00 €	0,00 €
	6	148,00 €	88,80 €	29,60 €	0,00 €	133,20 €	79,92 €	26,64 €	0,00 €	0,00 €
	4,5	111,00 €	66,60 €	22,20 €	0,00 €	99,90 €	59,94 €	19,98 €	0,00 €	0,00 €
Kindergarten ²	10	103,33 €	62,00 €	20,67 €	0,00 €	93,00 €	55,80 €	18,60 €	0,00 €	0,00 €
	9	93,00 €	55,80 €	18,60 €	0,00 €	83,70 €	50,22 €	16,74 €	0,00 €	0,00 €
	6	62,00 €	37,20 €	12,40 €	0,00 €	55,80 €	33,48 €	11,16 €	0,00 €	0,00 €
	4,5	46,50 €	27,90 €	9,30 €	0,00 €	41,85 €	25,11 €	8,37 €	0,00 €	0,00 €
Hort ³	6	55,00 €	33,00 €	11,00 €	0,00 €	49,50 €	29,70 €	9,90 €	0,00 €	0,00 €
	5	45,83 €	27,50 €	9,17 €	0,00 €	41,25 €	24,75 €	8,25 €	0,00 €	0,00 €
	4	36,67 €	22,00 €	7,33 €	0,00 €	33,00 €	19,80 €	6,60 €	0,00 €	0,00 €
entspricht einer Absenkung um			40 %	80 %	100 %	10 %	46 %	82 %	100 %	

¹Kinder in der Regel bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

²Kinder in der Regel ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung

In Ausnahmefällen kann eine Aufnahme bereits ab dem 34. Lebensmonat erfolgen

³Kinder im Schulalter in der Regel bis zur Vollendung der 4. Klasse

Tipps & Termine

Neues Fräulein an der Seite von Ritter Georg gesucht – Chance nutzen!

Sie haben einen Bezug zu Schwarzenberg, sympathisches Auftreten, Ausstrahlung und sind gern unter Menschen? Dann nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich als „Burgfräulein Edelweiß“. In den nächsten drei Jahren stehen Sie bei öffent-

lichen Veranstaltungen an der Seite von Ritter Georg und geben Schwarzenberg ein Gesicht. Insbesondere im Jubiläumsjahr 2025 erwarten Sie bei der 875-Jahr-Feier der Stadt spannende Aufgaben!

Wir suchen ein aufgeschlossenes Burgfräulein mit guten Kenntnissen zur Stadt sowie einem sicheren Auftreten in der Öffentlichkeit. Dabei muss sich niemand von der Bezeichnung „Burgfräulein“ abschrecken lassen, eine Altersvorgabe wird nicht gemacht. Ihre Bewerbungsunterlagen mit kurzem Lebenslauf und Begründung, warum Sie das nächste Burgfräulein werden wollen, können bis zum **18. April 2023** bei der

Stadtverwaltung
Schwarzenberg
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Hübner
Straße der Einheit 20
08340 Schwarzenberg

eingereicht werden. Das Auswahlverfahren erfolgt voraussichtlich im Mai 2023 vor einer Jury. Die Amtsübergabe erfolgt zum Altstadt- und Edelweißfest im August 2023. Für weitere Informationen steht Ihnen Katrin Hübner, Sachgebietsleiterin Öffentlichkeitsarbeit/Innerer Service unter der Rufnummer 03774 266 150 oder per E-Mail k.huebner@schwarzenberg.de gern zur Verfügung.

Ein Blick zu den Anfängen ...



Das amtierende Burgfräulein, Diana Glomb, an der Seite von Ritter Georg
Foto: Foto-Weigel, Schwarzenberg

Ritter Georg, alias Jörg Schale, ist als Ideengeber für die Schwarzenberger Symbolfiguren bereits seit 1998 in Amt und Würden. Burgfräulein Edelweiß wurde und wird immer für einen befristeten Zeitraum gewählt, um an der Seite des Ritters für Schwarzenberg zu werben. Mit dem aktuellen Burgfräulein, Diana Glomb, gab es im Laufe der Jahre bisher insgesamt 6 Damen neben Ritter Jörg Schale. In den nächsten Ausgaben frischen wir die Erinnerung daran wieder etwas auf ...

1. Burgfräulein Doreen Scheller, 1998 bis 2003

Titelfotos Festschrift: Lars Rosenkranz, Hendrik Heidler



Verkehrseinschränkungen in der Uferstraße Wohnmobilstellplatz vorübergehend nicht nutzbar

Auf Grund einer Baumaßnahme im Auftrag des ZWM im Bereich der Uferstraße 10 – 12 wird der Abzweig der Uferstraße in Richtung Wohnmobilstellplatz ab **13.03.2023** für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Die fußläufige Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke ist gewährleistet. Der Anliegerverkehr soll nach Absprache ermöglicht werden. Geplant ist, die Tiefbauarbeiten bis Ende März abzuschließen, um die Befahrbarkeit des Wohnmobilstellplatzes vor den Osterfeiertagen und Osterferien zu gewährleisten. Somit ist die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes im März nicht möglich. Der Asphalt einbau ist u.a. witterungsbedingt für April geplant.

Die 34. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 13.03.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg,
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg